

Reglement Meisterschaft Schützenverband Region Kreuzlingen Gewehr 300 m und Pistole 50m

1. Die Meisterschaften werden gemäss nachstehenden Kriterien erkoren. Die Einzelauszeichnungen werden anlässlich der Rangverkündigung an der Delegiertenversammlung an die Berechtigten abgegeben.
2. Für den Wettkampf sind alle A-lizenzierten Schützinnen und Schützen zugelassen, welche Mitglied eines dem Schützenverband Region Kreuzlingen angeschlossenen Vereins sind.
3. Für die Meisterschaft Gewehr 300 m zählen die Resultate folgender Schiessen:
 - a) Eidg. Feldschiessen
 - b) Obligatorisches Bundesprogramm
 - c) Wettschiessen
 - d) Kantonalstich bester Doppel
 - e) Kat. A Sportgewehre Einzelwettschiessen Feld A
 - f) Kat. D Einzelwettschiessen D
 - g) Kat. E Einzelwettschiessen E

Der Titel des Verbandsmeisters wird in drei Kategorien vergeben: Kat. A Sportgewehre, Kat. D Stgw 57/03 und Karabiner, Kat. E Stgw 90 und Stgw 57/02.

4. Für die Meisterschaft Pistole 50 m zählen die Resultate folgender Schiessen:
 - h) Eidg. Feldschiessen 25 m
 - i) Obligatorisches Bundesprogramm 25 m
 - j) Wettschiessen 50 m
 - k) Kantonalstich 50 m bester Doppel
 - l) Einzelwettschiessen 50 m

Der Titel des Verbandsmeisters wird in zwei Kategorien vergeben: Kat. Sport- und Freipistolen sowie Kat. Ordonnanzpistolen.

5. Jeder Verein meldet dem Ressortchef des Verbandes mindestens die drei besten Schützinnen/Schützen seines Vereins jeder Kategorie. Es sind dabei alle Resultate der obigen Wertungsschiessen zu melden. Die Resultatmeldung erfolgt unmittelbar nach der Abrechnung des Kantonalstichs.
6. Die Rangierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

Die Punkt-Höchsten:	in den verschiedenen Kategorien
Bei Punktegleichheit:	das bessere Resultat am Feldschiessen
	das bessere Resultat am Wettschiessen
	der jüngere U21
	bei den Aktivschützen entscheidet das Alter nach RSpS
7. Preise: 1. – 3. Rang sind gabenberechtigt.

Genehmigt an der DV vom 24. Februar 2026 in Kreuzlingen